



Amtsblatt

für das Amt Temnitz

und die amtsangehörigen Gemeinden
Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben

14. Jahrgang

Walsleben, 21. November 2015

Nr. 7

Inhaltsverzeichnis

1. sonstige amtliche Mitteilungen

- 1.1. Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der
1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkisch Linden
- 1.2. Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs
des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 2 „Kita Kränzlin“ der Gemeinde Märkisch Linden

1. sonstige amtliche Mitteilungen

1.1. Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkisch Linden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden hat in der Sitzung am 16.11.2015 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Kränzlin der Gemeinde Märkisch Linden (Stand November 2015) mit Planzeichnung, Begründung und Entwurf des Umweltberichtes beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit erneut zu beteiligen. Dies wird in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes durchgeführt.

Die ca. 1,7 ha große Änderungsfläche befindet sich am nordöstlichen Siedlungsrand des Ortsteils Kränzlin und ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

Montag, dem 30. November 2015 bis Freitag, dem 8. Januar 2016
im Amt Temnitz, Zimmer 107, Frau Kolmetz, Bergstraße 2 in 16818 Walsleben

zu den Dienststunden des Amtes Temnitz

Montag: 08.00 Uhr – 14.00 Uhr
Dienstag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 Uhr – 14.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus können weitere Termine zur Einsichtnahme telefonisch unter der Telefonnummer 033920 675-31 (Frau Kolmetz) oder per E-Mail unter <nadine.kolmetz@amt-temnitz.de> vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planunterlagen eingesehen und die Anregungen hierzu in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben wurden, bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

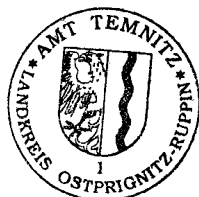
Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Im Umweltbericht als Teil der Begründung wird Folgendes dargelegt: Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie Darstellung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen	
Schutzgut Mensch/ Schutzgut Landschaft	- Orts-/Landschaftsbild und Erholungsfunktion - Geruch- und Schallimmissionen betreffend Kita und Landwirtschaft

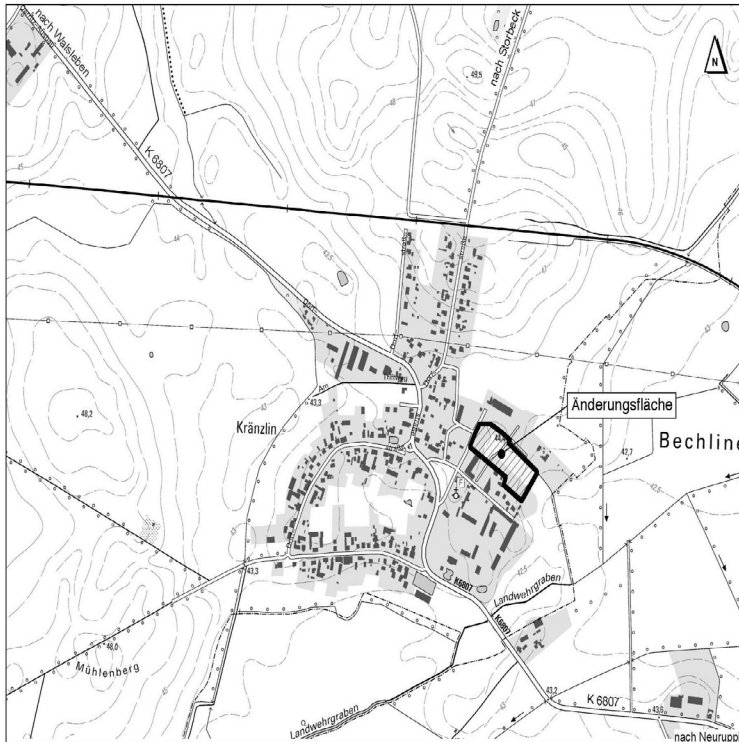
Schutzgut Pflanzen/Biotope	- Erhebung Biotopstrukturen - Erhalt hochwertiger Strukturen am Teich - Erhalt bzw. Kompensation von Gehölze
Schutzgut Tiere	- Zusammenfassung der Ergebnisse aus artenschutzfachlichen Untersuchungen (Brutvögel, Amphibien, Zauneidechse) - Erfordernis von Vermeidungs-/Ausgleichsmaßnahmen für Brutvögel werden erforderlich
Schutzgut Boden	- Zunahme der Bodenversiegelung, kompensationspflichtig - Altlasten
Schutzgut Wasser	- Grundwasser - Oberflächengewässer (Teich, Landwehrgraben) - allgemeine Schutzmaßnahmen
Schutzgut Klima/ Luft	- Klimafunktionen - Mikroklima
Schutzgut Kultur-/Sachgüter	- Umgang mit vorhandenen Bodendenkmal
2. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB	<u>Hinweise u.a. auf:</u> - Prüfung, Begründung, Bilanzierung betreffend der zu fällenden Bäume - Zustimmung ökologische Aufwertung des Teiches - allgemeine Bodenschutzmaßnahmen - Altlasten - Gewässer II. Ordnung (Teich, Landwehrgraben), Unterhaltungspflicht Gewässerunterhaltungsverband - vorhandenes Bodendenkmal hinreichend berücksichtigt
3. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen nicht vor	
4. Gutachterliche Informationen	
Tiere/ Artenschutz	Artenschutzfachliche Untersuchungen vom August 2015 (Untersuchungen zum Vorkommen von Brutvögeln, Amphibien und Zauneidechsen)

Walsleben, den 16. November 2015

Susanne Dorn
 Amtsdirektorin



Lageplan der FNP-Änderungsfläche in der Ortslage Kränzlin:



1.2. Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 2 „Kita Kränzlin“ der Gemeinde Märkisch Linden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden hat in der Sitzung am 16.11.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 2 „Kita Kränzlin“ der Gemeinde Märkisch Linden (Stand November 2015) mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Entwurf des Umweltberichtes beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit erneut zu beteiligen und wird in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes durchgeführt.

Das insgesamt 0,9 ha große Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Siedlungsrand des Ortsteils Kränzlin der Gemeinde Märkisch Linden und umfasst in der Flur 5 der Gemarkung Kränzlin folgende Flurstücke ganz oder teilweise: 86 (tlw.), 88 (tlw.), 89, 90, 91 und 360 (tlw.). Das Plangebiet ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Planungsziel ist,

eine Fläche für Gemeinbedarf „Kindertagesstätte“ und öffentliche Verkehrsflächen festzusetzen. Nördlich dieser Fläche soll eine öffentliche Grünfläche mit integrierter Teichanlage festgesetzt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 2 „Kita Kränzlin“ der Gemeinde Märkisch Linden (Stand November 2015) mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

Montag, dem 30. November 2015 bis Freitag, dem 8. Januar 2016

im Amt Temnitz, Zimmer 107, Frau Kolmetz, Bergstraße 2 in 16818 Walsleben

zu den Dienststunden des Amtes Temnitz

Montag: 08.00 Uhr – 14.00 Uhr
Dienstag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 Uhr – 14.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus können weitere Termine zur Einsichtnahme telefonisch unter der Telefonnummer 033920 675-31 (Frau Kolmetz) oder per E-Mail unter nadine.kolmetz@amt-temnitz.de vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planunterlagen eingesehen und die Anregungen hierzu in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben wurden, bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

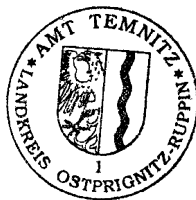
1. Im Umweltbericht als Teil der Begründung wird Folgendes dargelegt: Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie Darstellung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen	
Schutzgut Mensch/Schutzgut Landschaft	- Orts-/Landschaftsbild und Erholungsfunktion - Geruch- und Schallimmissionen betreffend Kita und Landwirtschaft
Schutzgut Pflanzen/Biotope	- Erhebung Biotopstrukturen - Erhalt hochwertiger Strukturen (Vermeidungsmaßnahmen), Ausgleich für Baumfällungen
Schutzgut Tiere	- Ergebnisse aus artenschutzfachlicher Untersuchungen (Brutvögel, Amphibien, Zauneidechse) - Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen betreffend Brutvögel
Schutzgut Boden	- Bodenversiegelung (Bestand, zusätzliche Versiegelung), Altlasten - Ausgleichsmaßnahmen betreffend Versiegelung
Schutzgut Wasser	- Grundwasser - Oberflächengewässer (Teich, Landwehrgraben) - allgemeine Schutzmaßnahmen
Schutzgut Klima/Luft	- Klimafunktionen - Mikroklima
Schutzgut Kultur-/Sachgüter	- Umgang mit vorhandenem Bodendenkmal
2. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB	<u>Hinweise u. a. auf:</u> - Prüfung, Begründung, Bilanzierung betreffend der zu fällenden Bäume

	- Zustimmung faunistischer Untersuchungsumfang - Möglichkeiten der externen Kompensation - Einebnung Überlaufgraben/ Beteiligung obere Wasserbehörde - Beachtung umwelthygienischer Aspekte: Anschluss Trink- und Abwassernetz, Prüfung von Immissionen (Lärm, Gerüche) zwischen Landwirtschaft und geplanter Nutzung, Prüfung von Altlasten in baulichen Anlagen (Silos) und Ablagerungen
--	---

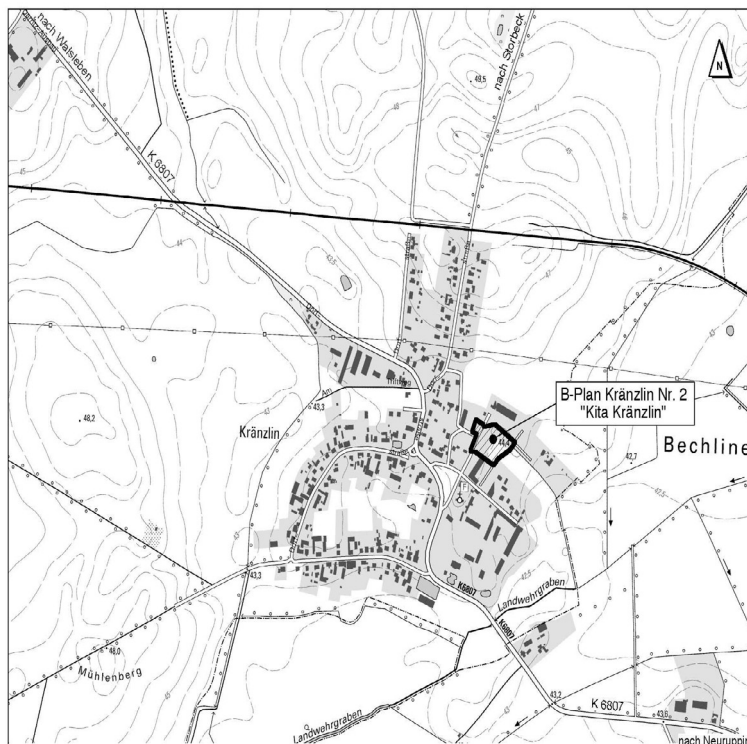
	- Gewässer II. Ordnung (Teich, Landwehrgraben), Unterhaltungspflicht Gewässerunterhaltungsverband - allgemeine Hinweise zur Verringerung von Grundwasserbeeinträchtigungen - hinreichende Berücksichtigung des Bodendenkmals
3. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung	
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	<u>Anregung zu:</u> - Erhalt von Gehölzen und verdichtende Gehölzpflanzungen im Bereich des geplanten Wendehammers (Sicht-, Lärmschutz)
4. Gutachterliche Informationen	
Tiere/ Artenschutz	Artenschutzfachliche Untersuchungen vom August 2015 (Untersuchungen zum Vorkommen von Brutvögeln, Amphibien und Zauneidechsen)

Walsleben, den 16. November 2015

Susanne Dorn
Amtsleiterin



Lageplan des B-Plangebietes Kränzlin Nr. 2 „Kita Kränzlin“:



Ende des amtlichen Teils

**Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden
Dabergotz, Märkisch Linden, Störbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben**

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Temnitz, Die Amtsdirektorin, Bergstraße 2, 16818 Walsleben

Druck: Druckerei Albert Koch e. K., Reepergang 1b, 16928 Pritzwalk

Das Amtsblatt erscheint in einer Auflage von 2.500 Exemplaren, es wird kostenfrei an alle Haushalte im Amt Temnitz verteilt.